

Bestätigung

Nr. P-7548/20

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 / VW T6										
Typ.....:	7H., 7J..										
Typengenehmigungs-Nr.....:	1VD1x	1VD2x	1VD4x	2VB6x	3VD3x	3VD4x	3VD5x	3VD6x	3VD7x	3VE2x	3VE4x
Oder EG-TG-Nr.....:	e1*x/x-x/x*0130			e1*x/x-x/x*0218			e1*x/x-x/x*0220				
	e1*x/x-x/x*0221			e1*x/x-x/x*0286			e1*x/x-x/x*0289				
VIN-Code.....:											
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau eines Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)										
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A5b) / aerodynamische Anbauteile (A8) / Aktive Sicherheit (A11)										

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: BRAVO SNORKEL, ES-17005 Girona
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-2535 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Die nachfolgend beschriebene Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.

MUSTER
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN



Marke und Typ:	BRAVO SNORKEL SVW6 oder SVT6	
Identifikationszeichen:	BRAVO SNORKEL SVW6 Hess Automonile Alpnach AG	BRAVO SNORKEL SVT6 Hess Automonile Alpnach AG
Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber am Luftfilterkasten	
Material:	Polyethylene (PE) Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfbericht pSi-19-1574).	

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-0902 & pSi-24-1709 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....: Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen /
Geräuschemissionen.....:

Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansaugluffterhöhung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	Leistung > 1%	X	X	1)
A2c	Räder	X	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	1)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	1)
A3d	Getriebe	X	X	1)
A4a	Leuchten	X	X	1)
A4b	Leuchthilfe	X	X	1)
A5a	Leuchteinstellung	X	X	1)
A5b	Abgas-/ Geräuschemissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	1)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Kopfhilfssysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.

2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufelfin, 12. September 2024

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter



Marcel Strub

Patrick Meier

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: